



HESSISCHER LANDTAG

28.05.2009

*Dem
Haushaltsausschuss
überwiesen*

Änderungsantrag

der Fraktionen der CDU und der FDP

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das Haushaltsjahr 2009 (Haushaltsgesetz 2009) in der Fassung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Haushaltsausschusses

Drucksache 18/409 zu Drucksache 18/281

Einzelplan 04 Hessisches Kultusministerium

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 04 59 Schulen
Buchungskreis: 2300

Produktnummer lt. Leistungsplan alle

Bezeichnung lt. Leistungsplan alle schulformbezogenen Produkte

Erfolgsplan:

Beträge in EUR

Pos. lt. Erfolgsplan	Bezeichnung	von	um	auf
5-8	Betriebsaufwand	95.297.100	+290.600	95.587.700
6	- Bezüge	2.223.585.700	-290.600	2.223.295.100

Kameraler Haushaltsabschluss:

Beträge in EUR

Ausgaben				
Hauptgruppe	4	2.557.460.900	-290.600	2.557.170.300
Hauptgruppe	9	634.860.200	+290.600	635.150.800
Kameraler Zuschuss	04 59	3.420.221.700		3.420.221.700

Plan-/Stellenveränderungen:

Neue Plan-/Stellen Weggefallene Plan-/stellen	von	um	auf
04 59 - 422 00 A 13 h. D. (Kennung 040)	12.215,0	-15,0	12.200,0

Der Wirtschaftsplan, das zugehörige Produktblatt und der kameraler Haushalt sind entsprechend anzupassen.

Begründung des Änderungsantrags:

Es wird beantragt, 15 Stellen der Besoldungsgruppe A 13 (Studienräte, Kennung: 040) für Psychologieräte (A 13 h.D. Kennung: 008) sowie das entsprechende Budget in Höhe von 290.600 EUR von Kapitel 04 59 – 422 00 nach Kapitel 04 52 – 422 00 umzusetzen.

Nach dem Beschluss des Hessischen Landtags 16/5552 vom 26. Juni 2006 betreffend „Maßnahmen gegen Verrohung und Gewalt an Hessens Schulen“ (Punkt 5) ist die Schulpsychologie des Landes Hessen auszubauen und nach dem „Rahmenkonzept der Hessischen Landesregierung – Jugendkriminalität und Gewalt bekämpfen“ wird es als erforderlich angesehen, „den auf allen gesellschaftlichen Ebenen Handelnden Mittel an die hand zu geben, um effektiv und entschieden gegen Jugendkriminalität vorgehen zu können.“

Die hierzu vorrangige Handlungsebene zur Stärkung der Gewaltprävention an Schulen ist in der Schulentwicklung und in der Fortbildung von Lehrkräften zu sehen.

Die Berufsgruppe der Schulpsychologinnen und Schulpsychologen ist aufgrund ihrer Ausbildung von allen anderen mit der nötigen Feldkompetenz in der Lage, Prozesse der Schulentwicklung und der Lehrerfortbildung mit dem Schwerpunkt Gewaltprävention fachlich gut und nachhaltig zu entwickeln, durchzuführen, zu begleiten und zu evaluieren.

Zur Verstärkung der Arbeit der Gewaltprävention in den Schulen ist die Einstellung von 15 zusätzlichen Schulpsychologinnen und Schulpsychologen erforderlich, damit künftig in jedem der 15 staatlichen Schulämter jeweils eine Schulpsychologin oder ein Schulpsychologe die Aufgabe der Gewaltprävention als Generale wahrnehmen kann.

Wiesbaden, 27.05.2009

Für die Fraktion der CDU
Der Fraktionsvorsitzende
Dr. Christean Wagner (Lahntal)

Für die Fraktion der FDP
Der Fraktionsvorsitzende
Florian Rentsch